



Bekanntmachung Nr. 238/2024 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Jens Naumann zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Naumann ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Naumann ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Wählergemeinschaft Wrist (WGW) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der WGW vom 18.01.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 20.12.2024** als nachrückenden Gemeindevertreter

Herrn Felix Hachmeister (geb. 1989)
wohnhaft: 25563 Wrist

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wrist gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 21.12.2024.

Kellinghusen, den 20. Dezember 2024

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine